

286
aber dann wird nicht die Zweisprachigkeit, sondern das Erlöschen der wahrhaft nationalen Kraft die Schuld tragen. Und überdies, warum sollten wir hier und in allen ähnlichen Fällen unsere Blicke auf eine so weit vor uns liegende Zeit richten, in der, wenn nicht die Anzeichen trügen, alle nationalen Sorgen vor gewaltigeren den Platz geräumt haben werden? Allerdings kann man in objectivem Sinne, nämlich zufolge der gebräuchlichen Definition von Nationalität, behaupten dass eine Person welche zwei Sprachen in vollkommen gleicher Weise beherrscht, auch zwei Nationen angehört; nur in subjectivem Sinne, nämlich zufolge der eigenen Willensäußerung, die ja aber sonst nirgends den Ausschlag gibt, gehört sie einer einzigen an. Also wenn auch wie gesagt das nationale Element durch die Coexistenz eines fremden nicht nothwendigerweise gefährdet wird, so wird es doch in dem einsprachigen Individuum schärfer und unzweideutiger hervortreten als in dem zweisprachigen. Muss man aber daraus die praktische Folgerung ziehen welche GRÉGR daraus zieht? Muss man sich in dem so häufigen Conflict der nationalen Interessen mit höheren und allgemeineren zu Gunsten jener entscheiden? GRÉGR will für die Zukunft die Zweisprachigkeit ganz abgeschafft wissen. Nun ist sie aber oft die unmittelbare Folge der Ehen zwischen Slawen und Deutschen, obschon meistens die Sprache der Mutter vor- oder allein herrscht. Es liesse sich da vielleicht eine ähnliche Massregel einführen wie bei den confessionell gemischten Ehen: die Söhne folgen dem Vater, die Töchter der Mutter. GRÉGR indessen weiss eine noch einfachere und gründlichere Lösung: Slawen und Deutsche dürfen sich nicht mehr miteinander verheirathen. In einem von ihm mitgetheilten Gespräche mit dem Director einer Mädchenschule erklärt er er wolle nicht dass seine Tochter dereinst einen Deutschen zum Manne nehme. Er vergisst dabei wahrscheinlich dass wenn die Tschechen in früherer Zeit so gedacht hätten, sie sich heutigen Tages weder seiner noch RIEGER's Führung erfreuen würden.

286
Anderen Bedingungen unterliegt diejenige Zweisprachigkeit welche sich an der Peripherie des Sprachgebietes und in den Sprachinseln findet. Hier äussert sich das subjective Gefühl in Bezug auf die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Nation oft in sehr schwankender Weise; hier pflegt die Zweisprachigkeit in der That Vorstufe der Einsprachigkeit zu sein, indem die Haussprache vor der öffentlichen Sprache mehr und mehr zurückweicht. Wie hier demnach die Gefahr der Entnationalisirung eine stärkere ist als im Inneren des Sprachgebietes, so lässt sie sich auch schwerer bemeistern. Man müsste den internationalen Verkehr herabmindern, wenn nicht gänzlich aufheben; nicht nur zwischen Dorf und Dorf, mitten durch die Dörfer selbst müsste eine gut vertheidigte chinesische Mauer hindurchlaufen. Allein sollen die unmoralischen Mittel durch die man die Entnationalisirung fördert, verpönt sein, und die unmoralischen Mittel erlaubt durch die man sie hindert? Die Entscheidung für die eine der beiden Nationalitäten geht in den Grenzbezirken aus wirklichen Bedürfnissen hervor; für die Erhaltung der Sprachgrenze mag gewirkt werden durch friedlich wetteifernde Thatkraft, nicht durch Anschürung des Hasses, der hier so reichen Zündstoff findet. Am Allerschwierigsten sind die Verhältnisse der Sprachinseln, welche die andere Nationalität wie etwas Drückendes, Unverdautes in ihrem Körper empfindet, obwohl sie zur culturellen Entwicklung des Landes meistens in sehr wesentlicher Weise beigetragen haben. Es lassen sich zwei Kategorien dieser Sprachinseln wahrnehmen: die ländlichen fest abgegrenzten Ansiedelungen und die Bruchtheile städtischer Bevölkerungen. Unter den letzteren begreife ich natürlich nicht die fluctuirenden und zerstreuten, und wären sie auch so ansehnlich wie die deutsche „Colonie“ in Paris, sondern die altangesessenen,

287